

## TESTAMENT UND VERLASSENSCHAFT

Die **Verteilung des Vermögens nach dem Tod** führt nicht selten zu Streitigkeiten in der Familie bzw. zwischen den Hinterbliebenen. Dem können Sie mit einer **bewussten und klaren Entscheidung** in Form einer **letztwilligen Verfügung** bzw. einer **Nachfolgeregelung** vorbeugen. Damit Ihr letzter Wille tatsächlich in die Tat umgesetzt werden kann, müssen die geforderten Formvorschriften eingehalten werden.

Es empfiehlt sich, schon vor der Errichtung eines Testaments bzw. letztwilligen Verfügung eine rechtskundige Beratung in Anspruch zu nehmen.

Umgekehrt gibt es auch vor dem **Erbantritt** die rechtlichen Folgen zu bedenken, etwa das Risiko der Übernahme unerwartet hoher Nachlassschulden. Durch ein anwaltliches Vorbereitungsgespräch kann sich der Erbe vor einer unüberlegten Entscheidung schützen.



### Beratung und Vertretung insbesondere zu:

- Errichtung des letzten Willens  
(Testament, Kodizill, Vermächtnis, Erbvertrag, Erbverzichtserklärungen, Vausempfänge, Schenkungen unter Lebenden, Schenkungen auf den Todesfall)
- Erbnwürdigkeit und Enterbung, Personenkreis und Ansprüche der Pflichtteilsberechtigten
- Anrechnung von Zuwendungen zu Lebzeiten auf die Ansprüche der Pflichtteilsberechtigten
- ordnungsgemäße Verwahrung der letztwilligen Verfügung und die Registrierung im Testamentsregister
- Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens
- Vertretung von Erben und Legataren im Verlassenschaftsverfahren
- Erarbeitung von Erbübereinkommen
- Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen
- Vertretung in Erbrechtsstreitigkeiten